

Antragsformular Immobiliencard

Firmenname

Standort (PLZ, Ort, Straße)

Antrag für die Ausstellung einer Immobiliencard wird gestellt von

Titel:

Vorname:

Familiename:

Titel nachgestellt:

SVNr:

Mitglied der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS):

Stellung im Unternehmen:

Gewerberechtsinhaber (bei Einzelunternehmen)

Geschäftsführung

Unselbständig Beschäftigte/r

Bitte geben Sie an, ob das Unternehmen für das Sie tätig sind, Mitglied bei folgenden Vereinigungen ist:

ÖVI

FIABCI

Immobilienring

AIB

Bitte übermitteln Sie uns folgende Unterlagen per Mail in digitaler Form, wobei die Dateigröße 2Mb nicht überschreiten darf:

- **Ihr Foto , wobei diese Foto auf die Immobiliencard aufgedruckt wird. Wählen Sie daher eine Art von Passfoto. Erlaubte Formate sind jpg, png oder gif**

- Für unselbständig Beschäftigte(r) als Nachweis der Anstellung eine Bestätigung Ihrer Gebietskrankenkassa über das aufrechte Beschäftigungsverhältnis
- Nach Möglichkeit einen Firmenbuchauszug für zur Vertretung nach außen befugte Organe bzw vollhaftende Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Weiters bitten wir Sie um Angabe bzw. um Übermittlung der Bestätigungen (PDF) über Ihre immobilienpezifische Ausbildung (Abschluss):

FHWien-Studiengänge der WKW	Immobilienmanagement (M.A.) Immobilienwirtschaft (B.A.) Immobilienwirtschaft (Mag. FH)
FH Wiener Neustadt	Wirtschaftsberatung mit der Spezialisierung Immobilienmanagement (B.A.) Wirtschaftsberatung/Unternehmensführung mit der Spezialisierung Immobilienmanagement (M.A.) Wirtschaftsberatende Berufe mit der Vertiefung Immobilienmanagement (Magister FH) Wirtschaftsberatung mit der Vertiefung Immobilienmanagement (M.A.)
FH Kufstein	Facility Management & Immobilienwirtschaft (B.A.) Facility Management & Immobilienwirtschaft (M.A.) Immobilienwirtschaft & Facility Management (Mag. FH) Facility Management (DI FH)
TU Wien	Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement (Akadem. geprüfte/r Immobilienfachberater/in) Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement (Akadem. Immobilienberater/in und Liegenschaftsmanager/in) Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement - Postgraduate (MAS Real Estate and Facility Management) Immobilientreuhandwesen und Liegenschaftsmanagement (Akadem. Immobilienberater/in und Liegenschaftsmanager/in) Immobilienwirtschaft und Liegenschaftsmanagement (Akadem. Immobilienberater/in und Liegenschaftsmanager/in) Immobilienmanagement und Bewertung (MAS Real Estate - Investment and Valuation) Immobilienmanagement und Bewertung (MSc Real Estate - Investment and Valuation)
Donau Universität Krems	Real Estate (MSc) International Real Estate Valuation (MSc) Facility Management (MSc)

Studium der Rechtswissenschaften

Studium der Betriebswissenschaft
Studium der Volkswirtschaft
Studium der Handelswissenschaften
Studium der Wirtschaftspädagogik
Studium des Bauingenieurwesens
Studium des Wirtschaftsingenieurwesens
Studium des Bauwesens
Studium der Architektur

Befähigungsprüfung für Makler
Befähigungsprüfung für Verwalter
Befähigungsprüfung für Bauträger

Lehrabschlussprüfung Immobilienkaufmann

abgeschlossene
Zertifizierungsstufe ON-Regeln

ON-43001-1 Maklerassistent (Qualifikationsstufe 1
Immobilienmakler)
ON-43001-2 Immobilienberater (Qualifikationsstufe 2
Immobilienmakler)
ON-43002-1 Verwalterassistent (Qualifikationsstufe 1
Immobilienverwalter)
ON-43002-2 Referent (Qualifikationsstufe 2 Immobilienverwalter)
ON-43003 Referent (Qualifikationsstufe Bauträger)

**Ich bin mit dem [Nutzungsbedingungen](#) einverstanden und bestelle hiermit eine
Immobilienkarte für meine Person. Ich bestätige, dass ich mit der Veröffentlichung, dass ich Inhaber
einer Immobilienkarte bin, auf www.immobiliencard.at einverstanden bin.**

Nutzungsbedingungen Immobiliencard

Der Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder hat eine Immobiliencard ins Leben gerufen, die der Legitimation von Immobilientreuhändern und deren Angestellten im Kontakt mit Kunden bzw. Interessenten an Immobilientransaktionen dient.

Grundlegender Zweck der Immobiliencard ist es, Sicherheit und Vertrauen dahingehend zu gewährleisten, dass die am Immobilienmarkt agierenden bzw. in Kontakt mit Kunden auftretenden Personen entweder über eine eigene Gewerbeberechtigung für das Gewerbe Immobilientreuhänder verfügen, oder im Namen eines entsprechend befugten Gewerberechtsträger auftreten.

Darüber hinaus soll durch die Immobiliencard auch ein Ausbildungsniveau des Inhabers, das mindestens dem Level der ON-REGELN 43001-1, 43002-1, 43003 (Maklerassistent und Verwalterassistent, Bauträger) entspricht, dokumentiert werden, wobei die einzelnen Fachgruppen bis längstens 31.12.2013 von diesem Qualifikationserfordernis absehen können.

Die Immobiliencard kann für natürliche Personen beantragt werden, die entweder

- über eine eigene aufrechte Immobilientreuhänder-Gewerbeberechtigung (Immobilienmakler, -verwalter oder Bauträger) verfügen;
- die zur gesetzlichen Vertretung befugten Organe einer Gesellschaft, die über eine aufrechte Immobilientreuhänder-Gewerbeberechtigung verfügt, sind (Komplementäre einer OG oder KG, handelsrechtliche Geschäftsführer einer GmbH, Vorstände einer AG);
- oder unselbständig Beschäftigte eines über eine aufrechte Immobilientreuhänder-Gewerbeberechtigung verfügenden Rechtsträgers sind, die eine Anmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse nachweisen können;

Die Immobiliencard kann vom **Gewerberechtsträger** für sich oder seine oben näher definierten Mitarbeiter und Organe beantragt werden. Ein Rechtsanspruch der Mitarbeiter und Organe auf Ausstellung einer Immobiliencard ohne Antragstellung durch den jeweiligen Gewerberechtsträger besteht nicht.

Im Rahmen der Antragstellung der Immobiliencard für ein Organ bzw. einen Mitarbeiter hat der Gewerberechtsträger durch unbedenkliche Urkunden den Nachweis zu erbringen, dass das Organ über eine entsprechende Stellung im Unternehmen verfügt (Firmenbuchauszug) bzw. der Mitarbeiter bei der Gebietskrankenkasse ordnungsgemäß angemeldet wurde (Bestätigung der zuständigen Gebietskrankenkasse). Diese Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht

älter als zwei Wochen sein. Der Gewererechtsträger hat alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, der Wahrheit entsprechend, zu machen.

Verliert das Organ bzw. der Mitarbeiter seine oben näher definierte Stellung im Unternehmen, oder verliert der Gewererechtsträger seine Gewerbeberechtigung oder wird diese ruhend gestellt, ist dieser Umstand der jeweiligen Fachgruppe umgehend zu melden, und alle betroffenen Immobiliencards dieser umgehend zu retournieren.

Änderungen der persönlichen Daten des Karteninhabers sowie der Daten oder Firma des Unternehmens, für das dieser tätig ist, sind der jeweiligen Fachgruppe umgehend mitzuteilen. Ebenso ist die Fachgruppe vom Verlust oder Diebstahl der Karte umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Kosten einer notwendigen Neuausstellung trägt der Gewererechtsträger.

Die Immobiliencard wird für eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ausgestellt.

Die Jahresgebühr beträgt € 25,- netto, sie ist für die Dauer der Gültigkeit im Voraus zu entrichten.

Eine neue Ausstellung erfordert die Erfüllung der für den Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Anforderungsprofile für die mit der Immobiliencard auszustattenden Personen.

Der Gewererechtsinhaber nimmt zur Kenntnis, dass bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die auf die Geschäftsgebarung und Berufsausübung Bezug nehmenden rechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere jenen des MaklerG, der Immobilienmaklerverordnung (IMV), der vom Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder veröffentlichten Allgemeinen Richtlinien für Immobilienstreuhänder sowie des WEG durch den Inhaber der Immobiliencard diese über schriftliche begründete Aufforderung der jeweiligen Fachgruppe umgehend zu retournieren ist.

Der Gewererechtsträger sowie die Inhaber der Immobiliencard nehmen zur Kenntnis, dass Eigentümer der ausgegebenen Immobiliencards die jeweilige Fachgruppe ist.

Die Immobiliencard kann grundsätzlich nur vom jeweiligen Träger, auf dessen Namen sie ausgestellt ist, im Geschäftsverkehr verwendet werden. Eine Verwendung bzw. Werbung des Gewererechtsträgers mit der Immobiliencard bzw. dem Immobiliencard-Logo ist nur gestattet, wenn der individuelle Bezug zum jeweiligen Träger der immobiliencard klar zum Ausdruck kommt.